

Kriterienkatalog der Stadt Alsfeld zur Errichtung von PV- und Solarthermie-Freiflächenanlagen

Die nachfolgenden Kriterien sind als strategische Zielformulierung der Stadt Alsfeld zu verstehen. Sie stellen die Grundlage für die Ausweisung geeigneter Potenzialflächen dar. Nur in begründeten Fällen sind Ausnahmen auf der Projektebene möglich.

Landschaftsbild und Siedlungsabstände

- Es gelten folgende Abstände zu Siedlungsflächen:
 - Wohngebäude: 150 m
 - Der Abstand kann unterschritten werden, wenn alle Wohnhauseigentümer innerhalb der 150 m ihr Einverständnis schriftlich erklären.
- Die Errichtung ist vorzugsweise an Infrastrukturbändern oder in der Nähe von Industriestandorten vorzusehen. Ein entsprechender Nachweis ist im Rahmen der Alternativenprüfung zu führen.
- Die Einbindung in Orts- und Landschaftsbild muss gewährleistet werden. Blendgutachten und Landschaftsbildanalyse (einschl. aussagekräftiger Visualisierung) sind Grundvoraussetzungen.
- Die Anbindung der Anlage an das Stromnetz soll über Erdkabel erfolgen.
- Ausschluss potenzieller Siedlungsflächen. Temporäre Zwischennutzungen sind in Einzelfällen möglich.
- Maximal werden 1% der Gemarkungsfläche als Fläche für Solar ausgewiesen.
- Einzelne Solaranlagen dürfen max. 10 ha groß sein.

Natur- und Artenschutz

- Der Projektentwickler muss im Zuge der Projektplanung ein Bewirtschaftungs- und Bepflanzungskonzept sowie ein Konzept zur Anordnung der Anlagen einreichen.
- Vorhandene Brut- und Nistplätze wie z.B. Hecken, Bäume oder Landschaftselemente werden erhalten.
- Eine Querung durch kleine bis mittelgroße Säuger ist zu ermöglichen. Die Zaununterkanten sind mit der erforderlichen Bodenfreiheit zu versehen.
- Schutz und Vernetzung von bestehenden Lebensräumen (Biotopvernetzung) und ggf. Einrichtung von Wildkorridoren
- Erhöhung von Biodiversität durch Aussaat von heimischen Gräsern und Pflanzen, extensive Bewirtschaftung der Flächen
- Das Umfeld der Freiflächenanlage sollte durch Maßnahmen wie Streuobstwiesen, Hecken, Feuchtgebiete, Nistkästen, Trockenmauern, Weiher ökologisch aufgewertet werden.

Landwirtschaft

- Die Nutzung hochwertiger landwirtschaftlicher Böden soll vermieden werden. Ab einer Acker- bzw. Grünlandzahl von 40 ist die Errichtung von Anlagen ausgeschlossen.
- Agri-PV/Solar-Anlagen sind grundsätzlich möglich jedoch gesondert zu bewerten. Abweichungen von dem Kriterienkatalog sind in gut begründeten Fällen denkbar.

Tourismus

- Touristische Belange sind bei Flächen, die eine touristische Funktion oder eine Naherholungsfunktion besitzen, in der Abwägung zu berücksichtigen. Dieser Vorgang geschieht im Rahmen der Bauleitplanung.

Regionale Wertschöpfung

- Die Gewerbesteuereinnahmen sollen zu 100 % der Stadt Alsfeld zukommen
- Bürger sind an der Finanzierung und am Erlös der Anlage zu beteiligen.
- Bei allen beantragten Maßnahmen ist auf den Erhalt regionaler Wertschöpfung hinzuwirken.

Vertragliche Regelungen

- Antragsteller übernimmt sämtliche Kosten der Bauleitplanung, des städtebaulichen Vertrages, der zugehörigen Verwaltungsleistungen, etc.
- Die Wahrung kommunaler Interessen regelt ein städtebaulicher Vertrag (Hierzu zählen wichtige Themen wie eine Rückbauverpflichtung, Nachnutzung, Projektausgestaltung, Sanktionen bei Nichteinhaltung, etc.)
- Im Falle einer Veräußerung einer Freiflächen-Solaranlage in Teilen oder im Ganzen, besteht grundsätzlich ein Vorkaufsrecht der Gemeinde. Dieses ist vertraglich zu sichern und durch den Betreiber einzuräumen.